

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben auf beiden Seiten aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise“ auf der Rückseite.

Eingangstempel

Ich erhalte Leistungen nach:			
<input type="checkbox"/> Wohngeld/ Kinderzuschlag (Bitte Kopie des aktuellen Bescheides beifügen)			
Name, Vorname <small>(der Antragstellerin/des Antragstellers)</small>		Geburtsdatum	
Straße, Nr.		Geburtsort	
PLZ und Wohnort		Staatsangehörigkeit	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)			

Für das Kind / die Schülerin / den Schüler

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für persönlichen Schulbedarf

(Der persönliche Schulbedarf wird bei Anspruchsberechtigung im August (70,00 €)und im Februar (30,00 €) als Geldleistung ausgezahlt. Ab Vollendung des 15.Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung erforderlich.)

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege sowie mehrtägige Klassenfahrten Kinderfreizeiten

(Bitte eine Bestätigung über Art, Dauer, Kosten der Fahrt und Bankverbindung des Anbieters (z.B. Klassenkonto) vorlegen.)

für Schülerbeförderungskosten in Höhe einer Monatsfahrkarte für den ÖPNV (ab 11. Klasse bzw. Oberstufe)
 (Bitte Originalfahrkarten, Nachweis der Zahlung/Abbuchung und eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen.)

Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z.B. Träger der Schülerbeförderung/Wohlfahrtsverbände/private Personen) übernommen werden.

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Weitere notwendige Unterlagen erhalten Sie in unserer Fachstelle siehe umseitige Anschrift/ Internetadresse)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben)

Der Schüler/in nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil

Das Kind besucht durchschnittlich an _____Tagen pro Woche pro Monat eine Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Name und Anschrift Schule/Kita/Kindertagespflege

Für **umseitig** genanntes Kind bzw. Jugendlichen werden Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beantragt.

Hierbei handelt es sich um:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivität der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an organisierten gemeinschaftlichen Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Eine Ansparung über den gesamten Bewilligungszeitraum kann erfolgen. Es können Teilbeträge von 10,- Euro pro Monat innerhalb des Bewilligungszeitraumes "angespart" werden. So stehen z. B. nach drei Monaten ab Antragstellung 30,- Euro zur Verfügung.

Die bewilligten Leistungen werden ausschließlich an den Anbieter ausgezahlt.

Bitte fügen Sie daher eine schriftliche Bestätigung der Kosten und Bankverbindung des Leistungsanbieters/Vereins bei!

Die gewährte Leistung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:
(nur erforderlich bei Anträgen auf persönlichen Schulbedarf und Schülerbeförderung)

Kontonummer/IBAN	Bankleitzahl/BIC	Kreditinstitut
Kontoinhaber		

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind grundsätzlich antragsabhängig und werden für die Zeit des Bewilligungsabschnittes des Kinderzuschlags- oder Wohngeldbescheides gewährt, wenn die übrigen Voraussetzungen vorliegen. Bitte stellen Sie daher rechtzeitig einen neuen Antrag. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.wetteraukreis.de sowie in den Flyern zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
Sonstiges Soziale Hilfen und Migration
Bismarckstr. 2**

61169 Friedberg